



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

## Ergebnisprotokoll

über den Scoping-Termin gemäß § 15 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Planfeststellungsverfahren für die Errichtung einer Untertagedeponie (UTD) zur Fortführung des Deponiebetriebs im Bergwerk Heilbronn der Südwestdeutsche Salzwerke AG

Datum:	20.10.2021
Uhrzeit:	10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Veranstaltungsort:	Gemeinschaftszentrum Ballei der Stadt Neckarsulm, Deutschordensplatz 1, 74172 Neckarsulm
Versammlungsleitung:	Herr Thienel, Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Landesbergdirektion
Protokollführung:	Herr Nieder, Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Landesbergdirektion
Anlage 1:	Teilnehmerliste
Anlage 2:	Tagesordnung
Anlage 3:	Scoping-Unterlage der Südwestdeutsche Salzwerke AG
Anlage 4:	Präsentation der Südwestdeutsche Salzwerke AG

## **TOP 1 Begrüßung und Einleitung**

Der Versammlungsleiter, Herr Thienel, stellvertretender Leiter der Landesbergdirektion, Regierungspräsidium Freiburg begrüßt die Teilnehmenden zum Scoping-Termin (siehe Anlage 1).

Es folgt zunächst ein Hinweis auf die geltenden Corona-Regelungen zur Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

Der Scoping-Termin ist öffentlich, soweit nicht geheimhaltungsbedürftige Tatsachen zur Sprache kommen und ein Besprechungsteilnehmer den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt oder die Behörde den Ausschluss von Amts wegen anordnet. Die Versammlungsleitung stellt fest, dass keine Privatpersonen anwesend sind.

Auf Nachfrage des Versammlungsleiters erklären sich alle Teilnehmer mit der Aufnahme von Lichtbildern durch die Südwestdeutsche Salzwerke AG (SWS) einverstanden.

Die Tagesordnung ist diesem Protokoll als Anlage 2 beigefügt und umfasst:

- Begrüßung und Einleitung (TOP 1)
- Darstellung der Rechtsgrundlagen des Zulassungsverfahrens (TOP 2)
- Erläuterung des Zwecks des Scoping-Termins (TOP 3)
- Vorstellung des Vorhabens und der Umweltverträglichkeitsprüfung durch den Vorhabenträger (TOP 4) mit unmittelbarer Frage- und Diskussionsrunde zu einzelnen Vorhabens- und Planungspunkten
- Möglichkeit weiterer Fragen und Anmerkungen (TOP 5)
- Ausblick auf die weiteren Schritte (TOP 6)

Ergänzungen zur Tagesordnung werden im Rahmen der Versammlung nicht vorgelesen.

## **TOP 2 Rechtsgrundlagen**

Die Errichtung und der Betrieb der UTD bedarf nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) der Planfeststellung. Hierbei findet die Deponieverordnung (DepV) mit Anhang 2 „Anforderungen an den Standort, geologische Barriere, Langzeitsicherheitsnachweis und Stilllegungsmaßnahmen von Deponien der Klasse IV im Salzgestein“ wesentliche Anwendung.

Des Weiteren ist für das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 S. 2 KrWG, § 6 Satz 1 UVPG, Ziffer 12.1 der Anlage 1 zum UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.

Das Regierungspräsidiums Freiburg ist nach § 23 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz zuständige Planfeststellungsbehörde; innerhalb des Regierungspräsidiums Freiburg nimmt das Referat 97, Landesbergdirektion, diese Aufgabe wahr.

### **TOP 3 Zweck des Scoping-Termins**

Ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens durchzuführen, unterrichtet die Planfeststellungsbehörde den Vorhabenträger entsprechend dem Planungsstand des Vorhabens frühzeitig über Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben, die der Vorhabenträger voraussichtlich in den UVP-Bericht aufnehmen muss.

Zur Bestimmung des Untersuchungsrahmens hat die SWS der Landesbergdirektion im Vorfeld eine Projektbeschreibung mit den Merkmalen des Vorhabens, einschließlich seiner Größe oder Leistung, und des Standorts sowie zu den möglichen Umweltauswirkungen vorgelegt.

Vor der Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen wird der SWS sowie den Beteiligten Gelegenheiten zur heutigen Besprechung gegeben (Scoping-Termin).

Ziel und Zweck des Scoping-Termins ist

- den voraussichtlichen Untersuchungsrahmen für die UVP abzustecken. Die Besprechung soll sich hierbei auf Gegenstand, Umfang und Methoden der UVP erstrecken. Außerdem sind sonstige für die UVP erhebliche Fragen abzustimmen. Auch kann sich die Abstimmung auf weitere Gesichtspunkte des Verfahrens, insbesondere auf dessen zeitlichen Ablauf, sowie auf die zu beteiligenden Behörden oder auf die Einholung von Sachverständigengutachten erstrecken.
- die frühzeitige Beteiligung aller für das Verfahren relevanten Träger öffentlicher Belange.
- die Gewährleistung eines transparenten und nachvollziehbaren UVP-Verfahrens.

Mit Schreiben vom 15.09.2021 hat die Landesbergdirektion die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange eingeladen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Durchführung des Scoping-Termins erfolgte mit öffentlicher Bekanntmachung vom 06.10.2021.

Die von der SWS vorgelegte Projektbeschreibung dient als Scoping-Unterlage und Tischvorlage für den Scoping-Termin (siehe Anlage 3).

## TOP 4 Ablauf

### A. Vorstellung des Vorhabens durch SWS

Das Vorhaben wird anhand einer Präsentation durch Herrn Klotzki, Umwelt, Entsorgung und Verwertung GmbH (UEV), vorgestellt, mit der Möglichkeit für die Teilnehmenden nach den einzelnen Präsentationspunkten, Stellungnahmen, Fragen oder sonstige Anmerkungen zum Vorhaben vorzubringen.

Die ausführliche Vorhabenpräsentation ist der Anlage 4 zu entnehmen.

#### 1. Vorstellung

- keine Wortmeldung -

#### 2. Veranlassung

- keine Wortmeldung -

#### 3. Standort und Auffahrung im Bergwerk

- keine Wortmeldung -

#### 4. Betriebsablauf

- Frage, Herr May-Stürmer, BUND:

Herr May-Stürmer fragt an, ob weiterhin der Betrieb der bestehenden Konditionierungsanlage in Bad Friedrichshall-Kochendorf sowie der übertägige Transport der konditionierten Abfälle von Bad Friedrichshall-Kochendorf nach Heilbronn vorgesehen sind.

Herr Klotzki führt hierzu aus, dass am bestehenden Deponiebetriebskonzept festgehalten wird, d. h. die Abfälle werden in verpackter Form in Heilbronn angeliefert, ein Teil der Abfälle wird in der SWS-eigenen Konditionierungsanlage in Bad Friedrichshall-Kochendorf oder extern konditioniert, in Big-Bags verpackt und per Bahn oder über öffentliche Straßen per LKW zur Deponieannahme im Werk Heilbronn transportiert.

Herr May-Stürmer regt an, dass untersucht werden soll, ob ein untertägiger Transport mit weniger Umweltauswirkungen verbunden ist als der übertägige Transport. Herr May-Stürmer bittet diese Prüfung in der UVP aufzunehmen.

## 5. Betriebssicherheit

- keine Wortmeldung -

## 6. Abfallstoffe

- Frage, Herr Thienel, Landesbergdirektion:

Auf Nachfrage, ob die in der neuen UTD einzulagernden Abfallstoffe dem Abfallkatalog der bestehenden UTD entsprechen, wurde dies von Herrn Klotzki bestätigt.

- Frage, Herr May-Stürmer, BUND:

Herr May-Stürmer fragt, wie viele Abfallstoffe bzw. Abfallschlüssel bei der bestehenden UTD eingelagert werden.

Da Herr Klotzki während der Versammlung keine sichere Angabe machen kann, werden die gewünschten Daten über das vorliegende Protokoll nachgeliefert.

Aktuell handelt es sich um 512 Abfallschlüsselnummern, die in der UTD eingelagert werden.

- Frage, Herr May-Stürmer, BUND:

Herr May-Stürmer fragt an, ob die Einlagerung von Abfällen mit Wasserstoffgehalt vorgesehen sei. Dies sei zwingend aufgrund der Explosionsgefahr, die von solchen Abfallstoffen ausgehen, auszuschließen.

Herr Thienel erklärt, dass dieser Umstand im Rahmen des abfallrechtlichen Zulassungsverfahrens geprüft werde. Über entsprechende Stoffgutachten ist nachzuweisen, dass es sich bei den einzulagernden Abfällen um keine Abfälle handelt, die unter Ablagerungsbedingungen explosionsgefährlich, hoch entzündlich oder leicht entzündlich sind, stechenden Geruch freisetzen oder keine ausreichende Stabilität gegenüber den geomechanischen Bedingungen aufweisen. Dies werde zudem im Planfeststellungsbeschluss festgeschrieben und ist auch bereits jetzt Stand in der bestehenden UTD.

Herr Klotzki führt hierzu aus, dass Abfälle mit hohem Wasserstoffgehalt nicht eingelagert werden. Er verweist auf die Vorgaben nach § 6 und § 7 DepV.

- Anmerkung, Herr May-Stürmer, BUND:

Der BUND fordert im Planfeststellungsbeschluss den Ausschluss von radioaktiven Abfällen und freigemessenen Abfällen festzuschreiben.

Nachträglicher Hinweis der Landesbergdirektion: Eine Einlagerung von freigesessenen Abfällen erfolgt seit 2012 nicht mehr.

## 7. Kapazität

- keine Wortmeldung -

## 8. Langzeitsicherheit

- Frage, Herr May-Stürmer, BUND:

Herr May-Stürmer führt aus, dass die in der Präsentation dargestellte geologische Situation im Bereich der geplanten UTD sehr vereinfacht dargestellt sei. Die Planunterlagen zum Planfeststellungsbeschluss vom 11.08.1998 würden eine weitere Gesteinsschicht zwischen dem Steinsalz und dem Dolomit angeben, welche gegebenenfalls wasserhaltig/wasserführend sei. Es sei deshalb zu befürchten, dass das Wasser aus dem Zwischendolomit in das Steinsalz bzw. in die UTD eindringen und in der Folge das Grundwasser beeinträchtigen könnte.

Zudem sei zu vermuten, dass durch den Zwischendolomit die Mächtigkeit des Steinsalzpakets und damit die sichernden Hangendschichten der UTD deutlich geringer ausfallen könnten.

Herr May-Stürmer fragt, ob in dieser Zwischenschicht mögliche Wassereinschlüsse bekannt sind. Auch wird gefragt, inwieweit die Zwischenschicht und deren mögliche Auswirkungen auf die UTD überhaupt untersucht und abgeschätzt werden könne.

Herr Thienel macht deutlich, dass die vorgetragenen Fragestellungen auf Grundlage der zu erstellenden geologischen Gutachten untersucht und beurteilt werden.

Herr Klotzki bestätigt, dass sich die geologischen Gutachten mit dieser Thematik auseinandersetzen werden. Die geologischen Kartierungen erfolgen während der Auffahrung des neuen Deponiebereichs. Die Thematik kann anschließend im Erörterungstermin weiter behandelt werden.

- Frage, Herr May-Stürmer, BUND:

Herr May-Stürmer stellt erneut fest, dass in der Präsentation die Schnitte der Gesteinsschichten im Bereich der geplanten UTD stark vereinfacht dargestellt seien. Darstellungen der Geologie an vergleichbaren Standorten (z.B. Kochendorf) würden aufzeigen, dass auch im Bereich der neuen UTD mit geologischen Anomalien zu rechnen sei.

Ebenso stelle sich die Frage, ob im Bereich der geplanten UTD Verwerfungen einen Wasserzutritt in die UTD bedingen könnten. Nach Auffassung von Herrn May-

Stürmer soll das Vorliegen möglicher geologischer Anomalien überprüft und deren mögliche Auswirkungen auf die UTD in die UVP aufgenommen werden.

Herr Klotzki erwidert, dass die vorgetragenen Fragestellungen ebenfalls in den zu erstellenden geologischen Gutachten untersucht und beurteilt werden müssen.

Herr Thienel ergänzt, dass die Aspekte eines nicht zu erwartenden Wasserzutritts auch bei der Betrachtung von „Dennoch-Störfällen“ in den Planunterlagen berücksichtigt werden müssen (außerplanmäßige [hypothetische] Ereignisabläufe, Anhang 2 Nr. 2.1.1 vor allem i.V.m. Nr. 2.1.5 Ziffer 5 DepV – siehe auch Tabelle 1 der Tischvorlage).

## 9. Gutachten

### - Anmerkung, Frau Aland-Nicklas, Stadt Heilbronn:

Frau Aland-Nicklas stellt fest, dass in der Präsentation für den Bereich Übertage nur die Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens erwähnt wird. In der Tischvorlage zur UVP wird jedoch auch die Erstellung von Gutachten zur Erfassung und Auswertung der Schadstoff- und Geruchsimmissionen angegeben.

Herr Klotzki stellt fest, dass die Ausführungen in der Tischvorlage gelten. In der Tischvorlage sind unter Nr. „4.3.6 Luft und Klima“ Untersuchungen zu den Schadstoffimmissionen aus dem untertägigen Deponiebetrieb (Abwetterstrom) und Schadstoffimmissionen im Zusammenhang mit Anlieferung und übertägigem Betrieb vorgesehen sowie die Erfassung und Auswertung vorliegender Erkenntnisse und Daten zur lufthygienischen Situation und den Geruchsimmissionen im Umfeld der Tagesanlagen.

Weiterhin fragt Frau Aland-Nicklas, ob auch die Auswirkungen durch die untertägige Auffahrung für die Deponiekammern auf die Tagesoberfläche betrachtet werden müssen.

Herr Klotzki erläutert, dass für die Auffahrung der Hohlräume vorab ein bergrechtliches Betriebsplanverfahren vorgesehen ist, da bei der Auffahrung eine Gewinnung von Salz stattfindet. Daher ist diese Betrachtung Gegenstand des bergrechtlichen Betriebsplanverfahrens.

## 10. Projektkommunikation

### - Anmerkung, Frau Pfeiffer, Landesbergdirektion:

Die Durchführung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt in der Verantwortung des Vorhabenträgers. Die Landesbergdirektion bittet um Mitteilung über die einzelnen Schritte, die erfolgte Durchführung und über das Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung.

## 11. Zeitstrahl

- keine Wortmeldung -

### B. Vorstellung des Untersuchungsrahmens der UVP

Mit Verweis auf die eingereichten Scoping-Unterlagen wird in Abstimmung mit den Versammlungsteilnehmern auf eine ausführliche Darstellung des geplanten Untersuchungsrahmens der UVP verzichtet.

Herr Fugmann, arguplan, erläutert, dass der bestehende Deponiebetrieb in gleicher Form fortgeführt werden soll und sich bis auf den neuen Standort der UTD und einer optimierten Auffahrung der künftigen Lagerkammern keine relevanten Änderungen ergeben.

Die UVP sieht neben der Beschreibung des Vorhabens und der Umweltsituation eine Beschreibung und Bewertung möglicher erheblicher Auswirkungen, die mit dem Vorhaben verbunden sein könnten, vor. Dabei wird bezogen auf die Schutzgüter untersucht, welche der möglichen Auswirkungen zum Tragen kommen und zu relevanten Beeinträchtigungen führen können.

Des Weiteren werden die Vorhabenmerkmale und Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verminderung bzw. zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen sowie die gegebenenfalls bleibenden erheblichen Umweltauswirkungen aufgeführt. Den Ergebnissen der Untersuchungen werden auch eine Beschreibung geprüfter Alternativen und eine Beschreibung im Falle des Verzichts auf das Vorhaben („Nullvariante“) gegenübergestellt.

Auch ist Bestandteil der UVP die Prüfung und Bewertung der Anfälligkeit des Vorhabens für die Risiken von schweren Unfällen oder Katastrophen und Risiken für die menschliche Gesundheit, für Natur und Landschaft sowie für das kulturelle Erbe, zum Beispiel durch schwere Unfälle oder Katastrophen.

Bei der Erstellung des UVP-Berichts sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- Wesentliches Merkmal der UTD ist die Untersuchung der Langzeitsicherheit mit entsprechender Nachweisführung zum dauerhaften Fernhalten der abgelagerten Abfälle von der Hydro- und Biosphäre.
- Hinsichtlich der Menge der abzulagernden Abfälle und des Deponiebetriebes (Antransport, Annahme sowie Verbringung nach untertage) ergeben sich keine relevanten Änderungen gegenüber dem Betrieb der bestehenden UTD. Es ist eine Überdachung des Annahmebereichs innerhalb des bestehenden Werksgeländes geplant.
- Insgesamt treten im übertägigen Bereich im Zusammenhang mit der Fortführung der UTD keine zusätzlichen relevanten Auswirkungen auf.



Folgende schutzgutbezogene Differenzierung des Untersuchungsraums ist vorgesehen:

- Für das Schutzgut Grundwasser erstreckt sich der Untersuchungsraum auf den untertägigen Ablagerungsbereich und den sich darauf beziehenden Bearbeitungsbereich des Langzeitsicherheitsnachweises.
- Für das Schutzgut Oberflächenwasser erstreckt sich der Untersuchungsraum auf das Gelände der Tagesanlagen in Heilbronn und die nächstgelegenen Oberflächengewässer. Auswirkungen über den Wirkungspfad Luft auf das Schutzgut Oberflächenwasser werden bei der Beschreibung und Bewertung relevanter Wechselwirkungen behandelt.
- Der Untersuchungsraum für das Schutzgut Mensch und die menschliche Gesundheit erstreckt sich auf das Gelände der Tagesanlagen in Heilbronn und auf deren Umfeld sowie auf das Umfeld der Schächte König Wilhelm II in Kochendorf und Konradsberg in Heilbronn, jeweils einschließlich der nächstgelegenen Siedlungsbereiche. Auf diesen Bereich erstreckt sich auch die Betrachtung eventueller Auswirkungen auf das Schutzgut Luft.
- Raumwirksame Auswirkungen auf das Klima sind vorhabenbedingt nicht zu erwarten. Das Schutzgut wird daher im Zusammenhang mit dem Schutzgut Luft bearbeitet.
- Für die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Fläche, Boden sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter wird der Untersuchungsraum auf die Tagesanlagen des Bergwerks Heilbronn begrenzt. Direkte Auswirkungen darüber hinaus sind ausgeschlossen. Denkbar sind Auswirkungen über den Wirkungspfad Luft; diese werden bei der Beschreibung und Bewertung relevanter Wechselwirkungen behandelt.
- Der Untersuchungsraum der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ergibt sich aus den jeweiligen relevanten Wirkungspfaden bzw. aus dem Wirkraum ggf. relevanter Belastungsverschiebungen.

#### **TOP 5 Sonstige Anmerkungen:**

Weitere Stellungnahmen, Fragen oder sonstige Anmerkungen zum Vorhaben sowie zum Untersuchungsrahmen der UVP:

- Anmerkung, Herr May-Stürmer, BUND:

Herr May-Stürmer weist darauf hin, dass die Schächte Heilbronn und Franken im HQ-Extrem-Gebiet des Neckars liegen, weshalb bei Hochwasser die Gefahr von Überflutungen des Betriebsgeländes und des Wassereintritts in den Schacht und letztlich in

die UTD besteht. Dieser Umstand sei bei der UVP zwingend zu berücksichtigen und zu untersuchen.

Herr May-Stürmer trägt vor, dass die Auffahrung eines neuen Bereichs speziell für die Deponie seitens des BUND begrüßt wird. Weiter macht Herr May-Stürmer deutlich, dass im Wege der UVP untersucht werden müsse, ob schädliche Wechselwirkungen zwischen dem Salzabbau und der UTD, auch nach Beendigung der Deponierung, bestehen könnten.

Herr Klotzki erklärt hierzu, dass die Hochwassersituation bekannt sei und deshalb bereits ein entsprechendes Hochwasserschutzkonzept für das Bergwerk mit der bestehenden UTD vorliegt. Ungeachtet dessen werde die Hochwassersituation in der UVP untersucht. Ebenso werden mögliche Wechselwirkungen zwischen dem Salzabbau und der UTD in der UVP untersucht.

- Anmerkung, Herr Enchelmaier, Stadtwerke Neckarsulm:

Herr Enchelmaier weist darauf hin, dass die Stadtwerke zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Stadt Neckarsulm weitere Tiefbrunnen (ca. 100 m Tiefe) errichten möchten. Herr Enchelmaier fragt an, ob es gegebenenfalls zu Überschneidungen mit der neuen UTD kommt.

Herr Klotzki ist der Auffassung, dass dies in einem entsprechenden wasserrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen sei. Die notwendige Bohrerlaubnis würde von der unteren Wasserbehörde erteilt. Darüber hinaus befinde sich in der Schutzschicht der UTD ohnehin kein Grundwasserleiter.

Herr Thienel sieht hier keine relevante Überschneidung.

Herr Panning, Landratsamt Heilbronn, stimmt den Aussagen des Herrn Klotzki zum wasserrechtlichen Zulassungsverfahren zu.

## **TOP 6 Weitere Schritte:**

Die Landesbergdirektion wird ein Ergebnisprotokoll zum Scoping-Termin erstellen und an die Teilnehmenden versenden.

Hinsichtlich des Untersuchungsrahmens der UVP wird festgehalten, dass sich dieser nach dem Inhalt und Umfang der vorgelegten Scoping-Unterlage der SWS (siehe Tischvorlage) bestimmt. Des Weiteren sind die im Rahmen des Scoping-Termins vorgebrachten Ergänzungen in den UVP-Bericht und/oder in den jeweils hiervon betroffenen Antragsunterlagen aufzunehmen:

1. Prüfung, ob ein untertägiger Transport der Big-Bags von Bad Friedrichshall-Kochendorf nach Heilbronn mit weniger Umweltauswirkungen verbunden ist als der

übertägige Transport (siehe Ergebnisprotokoll TOP 4 unter A Nr. 4 Betriebsablauf).

2. Es ist zu prüfen, ob im Bereich der geplanten UTD Wasserwegsamkeiten in den Verwerfungen oder sonstige geologische Anomalien bestehen, die einen Wasserzutritt in die UTD bedingen könnten. Hierbei sind auch mögliche Auswirkungen auf die UTD zu untersuchen (siehe Ergebnisprotokoll TOP 4 unter A Nr. 8 Langzeitsicherheit).
3. Im geologischen Gutachten sind insbesondere die Mächtigkeit der Hangendschichten und der Zwischendolomit mit möglichen Wassereinschlüssen zu betrachten (siehe Ergebnisprotokoll TOP 4 unter A Nr. 8 Langzeitsicherheit).
4. Soweit mit dem Antrag auf Planfeststellung Auffahrungstätigkeiten beantragt werden, sind hierbei auch deren Auswirkungen auf die Tagesoberfläche zu bewerten (siehe Ergebnisprotokoll TOP 4 unter A Nr. 9 Gutachten).
5. Es sind mögliche Schadstoff- und Geruchsimmission durch einen fachlich Sachverständigen zu untersuchen und zu bewerten (siehe Ergebnisprotokoll TOP 4 unter A Nr. 9 Gutachten).
6. Prüfung, inwieweit bei Hochwasser des Neckars die Gefahr von Überflutungen des Betriebsgeländes und des Wassereintritts in die Schächte Heilbronn und Franken und somit in die UTD besteht (siehe Ergebnisprotokoll TOP 5).
7. Prüfung über das Bestehen schädlicher Wechselwirkungen zwischen dem Salzabbau und der UTD, auch nach dem Ende des Deponiebetriebs (siehe Ergebnisprotokoll TOP 5).

Freiburg, 21.12.2021

Rupert Thienel  
Regierungspräsidium Freiburg  
Landesbergdirektion